



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 17. März 2011
zur Vorlage Nr.: [2010-292](#)
Titel: **Beantwortung des Postulates [2008/305](#) «Versand von Wahlhilfen»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Beantwortung des Postulates [2008/305](#) «Versand von Wahlhilfen»

Vom 17. März 2011

1. Ausgangslage

Am 15. Oktober 2009 überwies der Landrat das Postulat von Esther Maag betreffend «Versand von Wahlhilfen» ([2008/305](#)) an den Regierungsrat.

Darin wird der Regierungsrat zu prüfen ersucht, ob er 2011 den gemeinsamen Versand des Wahlmaterials für die kantonalen Wahlen versuchsweise organisatorisch übernehmen könne (unter einer fairen Kostenbeteiligung der Parteien).

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats geprüft und berichtet mit der Vorlage [2010/292](#) über das Ergebnis. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat «Versand von Wahlhilfen» als materiell nicht erfüllt und formell erfüllt abzuschreiben.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 16. Februar 2011 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, und Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle.

3. Begründung der Regierung zur Abschreibung

Der Regierungsrat hält fest, dass heute, ausser den grundsätzlichen Bestimmungen in der Kantonsverfassung über die Parteienförderung, keinerlei rechtliche Grundlagen für eine finanzielle oder organisatorische Unterstützung der Parteien bei der Verpackung und der Verteilung der Wahlhilfen bestehen. 2001 hätte mit dem Parteienförderungsgesetz eine Grundlage geschaffen werden sollen; dieses wurde aber vom Volk sehr deutlich abgelehnt. Die geschätzten Kosten für Verpackung und Versand der Wahlhilfen für die Landrats- sowie für die National- und Ständeratswahlen 2011 würden Fr. 160'000 betragen. Im Budget ist dafür nichts eingestellt.

Der Regierungsrat beantragt, die Kostenbeteiligung beim Versand von Wahlhilfen aus grundsätzlichen Überlegungen, aber auch mit Blick auf die angespannte finanzielle Lage abzulehnen. Das Postulat sei materiell zwar nicht erfüllt, formell hingegen schon, weshalb es abgeschrieben werden sollte.

4. Erwägungen der Kommission

Eine Mehrheit der Finanzkommission schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an und empfiehlt, das Postulat abzuschreiben. Aus Sicht einiger Mitglieder funktionieren Verpackung und Versand mit Hilfe der Parteien in den Gemeinden gut. Andere wünschten sich höchstens eine organisatorische Unterstützung.

Eine respektable Minderheit der Finanzkommission findet, der in der Verfassung verankerten Parteienförderung solle nachgelebt werden. Die Unterstützung des Versandes von Wahlhilfen könnte als echte Dienstleistung an der Stimmbevölkerung gewertet werden, und das Milizsystem würde personell und finanziell entlastet.

Es wird bemängelt, dass die Gemeinden nicht zur Vernehmlassung eingeladen worden sind. Diese hätten wohl das Anliegen der Wahlhilfe unterstützt.

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt mit 7:5 Stimmen, das Postulat [2008/305](#) als materiell zwar nicht erfüllt, aber formell erfüllt abzuschreiben.

Binningen, den 17. März 2011

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:
Marc Joset